Basel, den 19. Januar 1924 XXIV. Jahrgang / No. 3

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Januar 1924. — Aufgaben der Kreisorganisationen des V. S. K. — Eine Mankoversicherungskasse. — Die Lehren eines Unternehmers. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Amtlicher Index. — Kreisverbände: Kreis V. Instruktionskurs für Verkaufspersonal vom 13. Januar in Baden. — Internationaler Genossenschaftsbund. — Bewegung des Auslandes: Vereinigte Staaten. — Bibliographie: Eingelaufene Schriften.

Führende Gedanken

Eine philosophische Rechtfertigung der Genossenschaftsidee.

I.

Ebenso wie die physiologischen Lebensvorgänge ohne Stoffwechsel nicht möglich sind, so ist auch das Gemeinschaftsleben ohne Austausch von Objekten und Zeichen (Geld), die für sie gelten, nicht möglich. Dieses wichtige Gebiet der materiellen Beziehungen unter den Menschen wird in seiner technischen Handhabung durch die nationalökonomische Wissenschaft, durch das Finanz- und Handelsrecht erforscht, und den Gesetzen der Moralphilosophie untersteht es dort, wo das Tauschen zum Täuschen wird. Diese Erscheinungen und Bezeichnungen des Wirtschaftslebens an und für sich in der Weise einzuwerten, wie es gewisse Moralisten tun, und z. B. zu behaupten, dass Geld ein Böses sei, dass der Handel vernichtet und die Banken aufgehoben werden müssten, das alles ist eine unverzeihliche Kinderei. Die so verurteilten, in moralischer Beziehung offenbar ganz indifferenten oder sogenannten «mittleren Dinge» werden gut oder böse je nach dem Willen, der sie benützt und je nach der Richtung, die dieser Wille nimmt. Wenn wir auf das Geld verzichten sollen, weil es ein Uebel ist, so müssen wir nun auch gleich auf die Gabe der artikulierten Sprache verzichten, denn viele bedienen sich ihrer, um dummes Zeug zu schwatzen, zu lästern und falsches Zeugnis abzulegen; wir müssten wohl auch auf das Feuer wegen der Feuergefahr und auf das Wasser wegen der Möglichkeit, darin zu ertrinken, Verzicht leisten. In Wirklichkeit sind aber Geld, Handel und Bankgeschäfte nichts Böses, sondern werden nur zu einem Bösen oder, genauer gesagt, zu Folgen eines schon vorhandenen und zu Ursachen eines neuen Bösen, wenn sie nicht dem notwendigen Tauschhandel, sondern **der Täuschung zu eigennützigen Zwecken dienen.**

Die Wurzel des Uebels ist hier wie auf dem übrigen Gebiet des Wirtschaftslebens immer dieselbe, nämlich die Umgestaltung materieller Interessen in der Weise, dass sie nicht eine untergeordnete, sondern eine herrschende Bedeutung haben, dass sie nicht abhängig, sondern selbständig, nicht Mittel, sondern Zweck sind. Von dieser giftigen Wurzel erstrecken sich in das Gebiet des Tauschhandels drei schädliche Ausläufer: Fälschung, Spekulation und Wucher.

Wladimir Solovjeff: Die Rechtfertigung des Guten.

Die Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel.

Diese Lohnbewegung ruft weniger ihrer selbst wegen als wegen ihren Begleiterscheinungen einer Kritik. Dass in einer Genossenschaft von Zeit zu Zeit auch Lohnfragen erledigt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit; allerdings sollte der Begriff von Zeit zu Zeit nicht in möglichster Kurzfristigkeit bestehen, sondern in einer Ausdehnung, die mindestens gestattet, während ein paar Jahren den Genossenschaftsbetrieb nach Massgabe der Abmachung zu führen, das heisst, ihm eine gewisse Stetigkeit zu geben. Wenn aber hier Lohnfragen geregelt werden müssen, so sollten sie viel mehr eine interne Angelegenheit für Personal und Genossenschaftsbehörden bleiben, als zu einem öffentlichen Handel gemacht werden, bei dem es, wie der Ausgang desselben immer sein mag, zur Schädigung der Genossenschaft und vielleicht indirekt auch des Personals kommt. Ganz abgesehen von der nun hinter uns liegenden Lohnbewegung mit den ihr zuteil gewordenen Breittretereien in der Tagespresse, kann hier bemerkt werden, dass in der Konsumvereinsbewegung die Angelegenheiten viel zu viel vor die Augen der Oeffentlichkeit gestellt werden, wodurch der Gegnerschaft allzufreimütig gezeigt wird, wo schwache Punkte vorhanden sind und ausgenützt werden können. Wir wissen ja wohl, dass der demokratische Charakter der konsumgenossenschaftlichen Organisation dieses Verhalten zum Teil

bedingt, allein etwas mehr Vorsicht und Zurückhaltung dürfte sich auf genossenschaftlichem Boden empfehlen und sie wären wohl denkbar, ohne einer in Vernunft begründeten demokratischen Auffassung Zwang anzutun.

Bei der Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel schien es dem gewerkschaftlich organisierten Personal notwendig zu sein, die Arbeiterunion anzurufen. In der Arbeiterunion erhielt die Gewerkschaftsleitung einen Tadel, weil sie sich erst im letzten Stadium an die oberste Instanz gewendet habe. Daraus muss man den Schluss ziehen, dass die Arbeiterunion den Anspruch erhebt, bei Lohnbewegungen im A. C. V. von Anfang an mitzuwirken und das massgebende Wort zu sprechen. Wer ein solches Verfahren beanstandet, wird natürlich verlästert als einer, der rückständig, arbeiterfeindlich und weiss Gott was ist. Das muss man nun einmal in Kauf nehmen und sich damit trösten, dass wenigstens ein Teil der Genossenschafter von den so Heruntergemachten eine bessere Meinung hat. Mag es also dort ausgelegt werden, wie es will, wir stehen zu der Auffassung, dass die Arbeiterunion nicht geeignet ist, diese Personalfragen im A. C. V. nach Massgabe der Verhältnisse zu lösen. Nun wäre das allein nicht ausreichend, die Arbeiterunion zu beanstanden, wenn sie nicht eine ihrer Stärke angemessene Vertretung in den Behörden des A. C. V. besässe. Diese Vertretung ist aber da, sie ist hergestellt durch allgemeine Wahlen (die auf Grund eines gerechten und bequemen Wahlrechts erfolgen) und sie ist auch stark genug, um dem Personal in der Wahrung berechtigter Interessen beizustehen. Weil diese Vertretung durch die ihr bekannten Verhältnisse der Genossenschaft eher gehemmt ist, im Entgegenkommen an das Personal über das Mögliche hinauszugehen, ist sie nicht vertrauenerweckend genug und man wünscht sie unter den Befehl der Arbeiterunion zu stellen, wissend, dass diese schon traitabler ist. Das gewerkschaftlich organisierte Personal hat auch diesmal bei der Arbeiterunion herausgeholt, was es herausholen wollte: ein Hinausgehen über die von der Verwaltungskommission vorgeschlagene Lohnerhöhung. Es erhielt die erwünschte Deckung durch die Arbeiterunion, für welche Tatsache gleichgültig bleibt, dass eine Halbierung der Differenz zwischen dem Ansatz der Leitung des A. C. V. und der Forderung des gewerkschaftlich organisierten Personals vorgenommen wurde. Es ist nach der Seite der Mehrforderung entschieden worden und es kann in Zukunft in der Arbeiterunion kaum anders entschieden werden, weil das gewerkschaftlich organisierte Personal nicht wohl brüskiert werden darf. Deswegen kann die Resolution, die in der Arbeiterunion angenommen wurde, nicht das sein, wofür man sie ausgeben will. Durch das Mittel des Halbierens dessen, was Differenz zwischen dem Angebot der Genossenschaftsleitung und der Forderung des Personals ist, lassen sich die Interessen der Genossenschaft schon deshalb nicht wahren, weil sich ein derartiges salomonisches Verfahren durch ein rechtes Hochstellen der Forderungen vom Personal zu seinen Gunsten ausnützen lässt. Die Arbeiterunion kann schwerlich je ein Nein gegen das gewerkschaftlich organisierte Personal im A. C. V. aufbringen und ist deshalb als entscheidende Instanz nicht geeignet. Die in letzter Nummer publizierten Verhandlungen der Arbeiterunion sprechen sehr für die Berechtigung dieser Auffassung. Herr Gschwind hat die höheren Löhne der Arbeiter und die Kosten für die Fürsorgeeinrichtungen im A. C. V. betont, um zu erhärten, dass das von der Verwaltungskommission gezeigte Entgegenkommen akzeptiert werden dürfte; von anderer Seite wurde gesagt, die im Vergleich zu Betrieben der Privatwirtschaft bezahlten Löhne machen für einen Genossenschaftsarbeiter jährlich etwa 1200 Franken aus, welche Feststellung offenbar dazu dienen sollte, die Arbeiterschaft zu überzeugen, dass die Arbeiterunion mit ihrem Ansatze weit genug gehe. Dann hiess es, die Mitglieder des A. C. V. müssten bei der Genossenschaft eben doch auch noch einen Nutzen finden. Letzteres ist ebenso selbstverständlich wie es nicht allein ausschlaggebend sein kann. Aus der Genossenschaft soll in erster Linie die Genossenschaft neue starke Lebenskräfte ziehen können. Dann muss ein möglichst spürbarer Vorteil den Mitgliedern zufallen. Wenn aber im Genossenschaftshaushalt zu unverhältnismässig hohe Aufwendungen gemacht werden müssen, so ist für die Genossenschaftszwecke das Erforderliche eben nicht mehr da, dafür werden sich über kurz oder lang schädliche Folgen einstellen. Dass eine herabgesetzte Rückvergütung das Gegenteil vom Anreiz zur genossenschaftlichen Bedarfsdeckung ist, wird kaum bestritten werden können. Aber auch bei scheinbarem Gleichbleiben, bei vermeintlichem Nichtschaden wird doch Nachteiliges vorhanden sein. Um die Mitglieder nicht zu stark beeinträchtigen zu müssen, wird die Rückvergütung zum Teil auf Kosten dessen geleistet, was zur Stärkung der Genossenschaft unbedingt aufgewendet werden sollte. Diese Unterlassungssünde muss sich sicher eines Tages rächen, denn die Leistungsfähigkeit von Innen schwächen, heisst nichts anderes, als das Ganze schwer gefährden, und einmal zu einem solchen Punkte gelangt, wird es der Genossenschaft schwer fallen, beträchtliche Abbröckelungen zu verhüten, wenn nicht sogar ihre Existenz in Frage gestellt ist. Ob dem Personal bei einer solchen Entwicklung der Dinge wohl sein kann, ist keine schwer zu beantwortende Frage; vielleicht wird es dann gewahr, dass etwas mehr Rücksicht auf die Interessen der Genossenschaft im dauernden Vorteil derjenigen, die ihre Existenz mit ihr verknüpft haben, gelegen hätte. Von einer derartigen Rücksicht darf hier gesprochen werden, weil die besseren Anstellungsbedingungen in der Genossenschaft — weniger Risiken in bezug auf den Stellenverlust, höheren Lohn, freiere Arbeitsbedingungen, bessere Wohlfahrtseinrichtungen — bisher glaubhaft nie bestritten werden konnten.

Die Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel hat von Gewerkschaftsseite den Vorwurf ausgelöst, die Leitung betreibe eine Lohndiktatur. Mit derartigen Schlagworten kann vielleicht das Nachdenken bei den Beteiligten überflüssig gemacht, aber auch die Einsicht in die Möglichkeiten der Genossenschaft erschwert oder verhindert werden. Noch bedenklicher ist, dass deren Wesen vollständig verwischt wird; es macht einzelnen Personen gar nichts aus, von den Genossenschaften als von kapitalistisch verseuchten Einrichtungen zu reden, um den Gewerkschaftsforderungen den Schein voller Berechtigung zu verschaffen. Auf welcher Seite das soziale und auf welcher Seite das egoistische, dem kapitalistischen Streben verwandte Wollen liegt, ob bei einigen hundert Arbeitern, die für sich fordern, was zu fordern ist, oder bei der Genossenschaftsleitung, die auch an die vierzigtausend Mitglieder denkt, die von der Genossenschaft entschieden etwas erwarten dürfen, kann vom ehrlich denkenden Genossenschafter leicht zugunsten der Genossenschaftsleitung beantwortet werden. Eine Genossen-

schaftspolitik, die nach anderem als nach dem Ganzen schaut, ist indirekt dem Genossenschaftsfeindlichen dienstbar.

Bei der Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel lag das Bedauerlichste in der Streikandrohung, die damit verschärft wurde, dass den Arbeitern ein Verpflichtungsschein auf eine Konventionalstrafe von Fr. 500.— vorgelegt wurde. Zum letzteren Punkte wollen wir nur bemerken, dass es kaum arme Arbeiter sind, denen man derartige nach der Höhe von Konventionalstrafen in kapitalistischen Kreisen strebende Verpflichtungen zumuten darf. Für den Rechnenden kommt auch ein sprechendes Resultat zum Vorschein, wenn er die Differenz zwischen dem Vorschlag der Genossenschaftsleitung und zwischen der Gewerkschaftsforderung mit der Streikandrohung in Vergleichung bringt. Um einen so verhältnismässig geringen Einsatz mit einem Gedanken zu spielen, dessen Verwirklichung der Genossenschaft unberechenbaren Schaden zufügen müsste, ist einfach unfassbar, und zwar müsste er auch unfassbar sein für die Genossenschaftsarbeiter, die an ihre Pflichten und an ihre Zukunft denken. Ein Streik in einer Genossenschaft wie sie der A. C. V. ist, kann die Mitglieder, die zum beträchtlichen Teil der Arbeiterbevölkerung angehören, in empfindlicher Weise — man braucht nur auf die Milchversorgung hinzuweisen — belästigen und sogar schädigen; er kann aber auch jenen Gelüsten, die eine Beseitigung gewisser Genossenschaftsbetriebe wollen, die Erfüllung erleichtern. Das böse Ende wäre, dass, wenn nicht alle, so doch ein Teil der Genossenschaftsarbeiter leidtragen müsste.

Zum Unbegreiflichen für denjenigen, der neben dem Wohl der Genossenschaft auch das Wohl aller ihr berufsmässig Dienenden will, ist die Stellungnahme zur sogenannten gleitenden Lohnskala. Man bekämpft hier das Mittel, das wenigstens die Möglichkeit schaffen würde, innerhalb einer Tarifvertragsperiode automatisch den Teuerungsschwankungen gerecht zu werden und dadurch dem Personal wie auch der Genossenschaft zu nützen. Die gewerkschaftliche Führung erblickt in einem der Genossenschaft für einige Jahre garantierten Friedenszustand eine Ungeheuerlichkeit, die gemäss der Resolution der Arbeiterunion die schärfste Kampfansage von seiten der Gewerkschaften erhält. Solche Bekundungen lassen leider nur zu deutlich erkennen, wie wenig Neigung besteht, die Unklarheiten zu beseitigen, die es verschulden, dass zwischen genossenschaftlicher und kapitalistischer Wirtschaftsweise nicht die zur gerechten Behandlung der Genossenschaft erforderliche Unterscheidung gemacht werden kann. Solange in dieser Hinsicht nicht ein Umschwung eintritt, bleiben die Genossenschaften gehemmt, zum Schaden der breiten Volksschichten, die dem Genossenschaftswesen wohl nur in dem Masse ihr Zutrauen schenken, in welchem sie daraus Nutzen ziehen können

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Januar 1924.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Büros des V.S.K.)

Währenddem die Indexziffer vom 1. November auf den 1. Dezember 1923 noch eine kleine Erhöhung zu verzeichnen hatte, zeigt sie nun vom 1. Dezember 1923 auf den 1. Januar 1924 einen ungefähr ebenso starken, oder besser gesagt, ebenso schwachen Rückgang. Gegenüber Fr. 1820.18 am 1. Dezember 1923 beträgt sie am 1. Januar 1924 Fr. 1817.92 oder, den 1. Juni 1914 = 100 gesetzt, am 1. Dezember 1923 170,6 und am 1. Januar 1924 170,4.

Es besteht somit kein Zweifel, dass die seit dem 1. März 1923 andauernde Preissteigerung einen Unterbruch erfahren hat. Dagegen wäre es ein Trugschluss, wenn man annehmen wollte, dass nun eine Zeit sinkender Preise folgen werde. Im Gegenteil zeigen die Preisberichte, die vom Weltmarkt eingehen, dass die Preissteigerung unvermindert anhält, ja sogar eher sich noch verschärft. Auch von den Artikeln, die in unserer Preisstatistik inbegriffen sind, zeigen 14 eine Preiserhöhung und nur 11 einen Preisrückgang. Dass trotzdem die Indexziffer um einen bescheidenen Betrag kleiner geworden ist, hat seinen Grund darin, dass unter den Artikeln mit Preisrückgang drei sind, die entweder einen besonders starken Rückgang verzeichnen, oder aber für die Indexbildung besonders ins Gewicht fallen. Es sind das: Kalbfleisch mit einem Rückgang von 7%, sowie Anthrazit und Briketts mit einem Rückgang von 2 bezw. 1%. Die weiteren acht Artikel mit Preisrückgang sind Linsen (3%) und amerikanisches Schweinefett, Weizengriess, Haferflocken, Hafergrütze, Schweinefleisch, Milchschokolade und Essig (je 1%). Demgegenüber verzeichnen eine Erhöhung von 3% Kochbutter, Bohnen und Schaffleisch, von 2% Tafelbutter, Gerste und Zucker, von 1% Kokosnussfett, Erbsen, italienischer Reis, gedörrte Zwetschgen und Tee und von weniger als ½% Käse, einheimisches Schweinefett und andere Speisefette. Den Rückgang des Kalbfleischpreises haben wir schon in unserem letzten Artikel erklärt. Was Anthrazit und Briketts anbetrifft, so gehen die Brennmaterialienpreise gegen das Frühjahr regelmässig etwas zurück. Für das laufende Jahr fällt ausserdem noch in Betracht, dass in Anbetracht der ziemlich unsicheren Verhältnisse die Kohlenhändler sich stärker als sonst mit Kohlen eindeckten und nun, da die Aussichten etwas günstiger sind, als zu erwarten war, darnach trachten müssen, ihre Vorräte abzustossen. Bei Linsen dürfte es sich jedenfalls um den Uebergang von einer besseren zu einer schlechteren Qualität handeln, da die Linsen, wie die Hülsenfrüchte im allgemeinen, wegen der verhältnismässig schlechten Ernte des Jahres 1923, eher steigende Tendenz verzeichnen. In amerikanischem Schweinefett ist auf dem Weltmarkt eine gewisse Preisentspannung eingetreten; dagegen ist der Preis für Kokosnussfett zufolge der Verteuerung der Rohölpreise in die Höhe gegangen. Hafer wurde in der letzten Zeit hauptsächlich von französischer und tschechischer Seite stärker angeboten. Demzufolge ergibt sich auch für Haferflocken und Hafergrütze ein kleiner Preisrückgang. Dagegen ist zu erwarten, dass diesem Rückgang in der nächsten Zeit eine um so grössere Steigerung folgen wird, da Frankreich die Ausfuhr von Hafer gesperrt hat, und auch die Tschechoslowakei sich gegenwärtig mit der Frage eines Ausfuhrverbotes beschäftigt. An Schweinefleisch war vorübergehend eine grössere Zufuhr aus Dänemark und Schweden zu verzeichnen, so dass die Preise etwas zurückgingen. Demgegenüber ist für das Schaffleisch die Saison, da verhältnismässig viel Ware auf den Markt kommt, schon wieder vorüber und an die Stelle der sinkenden Preise der letzten Monate ein neuer Aufstieg getreten. Die Butter passt sich, seitdem das eidgen. Buttermonopol aufgehoben ist, den Weltmarktpreisen an. Infolge des Weihnachtsbedarfes war in

Artikel	Einheit	Preise					Preis vom 1. Januar 1924 im Verhältnis zum			
		am 1. Juni 1914	1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	am 1. Jan. 1923	am 1. Dez. 1923	am 1. Jan. 1924	Preis vom 1. Juni 1914	1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	Preis vom 1. Jan. 1923	Preis vom 1. Dez. 1923
							= 100			
Butter, Koch-	kg	289	541	559	518	534	**185**	**99**	**96**	**103**
Butter, Tafel-	„	387	626	650	656	666	**172**	**106**	**102**	**102**
Käse, Emmentaler-, fett,	„	227	347	347	391	392	**173**	**113**	**113**	**100**
Milch	Liter	24	35	36	40	40	**167**	**114**	**111**	**100**
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	173	213	205	227	230	**133**	**108**	**112**	**101**
„ Schweine-, amerikanisches	„	190	253	261	292	289	**152**	**114**	**111**	**99**
„ „ einheimisches	„	201	299	304	332	333	**166**	**111**	**110**	**100**
„ Speise-, and. tierisches, bill. Qual.	„	141	217	217	220	221	**157**	**102**	**102**	**100**
Öl, Oliven-, vierge extra	Liter	244	355	354	344	344	**141**	**97**	**97**	**100**
„ Speise-, anderes, billigste Qualität	„	141	199	194	205	205	**145**	**103**	**106**	**100**
Brot, Voll-	kg	35	56	56	53	53	**151**	**95**	**95**	**100**
Mehl, Voll-	„	45	65	65	61	61	**136**	**94**	**94**	**100**
Weizengriess	„	47	77	77	74	73	**155**	**95**	**95**	**99**
Maisgriess	„	31	47	47	47	47	**152**	**100**	**100**	**100**
Gerste, Roll-	„	46	72	71	65	66	**143**	**92**	**93**	**102**
Haferflocken, offen	„	48	74	72	72	71	**148**	**96**	**99**	**99**
Hafergrütze	„	48	79	78	75	74	**154**	**94**	**95**	**99**
Teigwaren, ordinär	„	63	108	108	101	101	**160**	**94**	**94**	**100**
Bohnen, weisse	„	44	59	60	68	70	**159**	**119**	**117**	**103**
Erbsen, gelbe, ganze	„	55	121	119	130	131	**238**	**108**	**110**	**101**
Linsen	„	55	143	150	155	151	**275**	**106**	**101**	**97**
Reis, indischer	„	48	64	64	67	67	**140**	**105**	**105**	**100**
„ italienischer	„	56	79	78	77	78	**139**	**99**	**100**	**101**
Fleisch, Kalb-, gew. Braten- m. Knochen	„	231	348	319	450	417	**181**	**120**	**131**	**93**
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	194	297	284	331	331	**171**	**111**	**117**	**100**
„ Schaf, „ „ „	„	209	347	326	364	376	**180**	**108**	**115**	**103**
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	242	446	462	529	524	**217**	**117**	**113**	**99**
Eier	Stück	10	19	25	20	20	**200**	**105**	**80**	**100**
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	20	17	22	22	**116**	**110**	**129**	**100**
„ im Migrosverkauf	„	13	17	15	18	18	**138**	**106**	**120**	**100**
Honig, einheimischer, offen	„	357	527	482	496	496	**139**	**94**	**103**	**100**
Zucker, Kristall-	„	47	84	78	95	97	**206**	**115**	**124**	**102**
Schokolade, Ménage	„	213	338	339	334	334	**157**	**99**	**99**	**100**
„ Milch-	„	374	593	587	587	583	**156**	**98**	**99**	**99**
Sauerkraut	„	21	56	52	55	55	**262**	**98**	**106**	**100**
Zwetschgen, gedörrte	„	91	125	119	88	89	**98**	**71**	**75**	**101**
Essig, Wein-	Liter	36	76	76	74	73	**203**	**96**	**96**	**99**
Wein, Rot-, gew.	„	56	105	102	93	93	**166**	**89**	**91**	**100**
Schwarztee	kg	595	629	626	672	676	**114**	**107**	**108**	**101**
Zichorien, kurante Qualität	„	79	169	168	149	149	**189**	**88**	**89**	**100**
Kakao, Union	„	262	273	282	246	246	**94**	**90**	**87**	**100**
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	215	246	248	252	252	**117**	**102**	**102**	**100**
Anthrazit	q.	646	1407	1422	1466	1440	**223**	**102**	**101**	**98**
Briketts	„	449	956	945	1040	1028	**229**	**108**	**109**	**99**
Brennsprit, 92°	Liter	65	104	101	98	98	**151**	**94**	**97**	**100**
Petroleum, ordinär, offen	„	23	36	36	40	40	**174**	**111**	**111**	**100**
Seifen, Kern-, Ia., weiss	kg	93	155	154	165	165	**177**	**106**	**107**	**100**

den Hauptverbrauchsländern, Grossbritannien und Vereinigte Staaten von Amerika, eine so starke Nachfrage, dass die Engrospreise in einer Woche sich pro 100 kg um Fr. 45.30 erhöhten. Rollgerste zeigt seit längerer Zeit zum erstenmal wieder eine Erhöhung und diese Erhöhung ist nicht auf irgend einen Zufall zurückzuführen, sondern liegt in der verhältnismässigen Knappheit des Artikels auf dem Weltmarkte. Die Zuckerpreise sind, da Zucker ein Hauptspekulationsartikel ist, starken Schwankungen unterworfen. Doch sind auch in diesem Artikel die Bestrebungen der Haussiers von besserem Erfolge begleitet als die der

Indexgruppen	Indexziffern					Indexziffer v. 1. Jan. 1924 im Verhältnis zur Indexziffer			
	vom 1. Juni 1914	1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	vom 1. Jan. 1923	vom 1. Dez. 1923	vom 1. Jan. 1924	vom 1. Juni 1914	v. 1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	vom 1. Jan. 1923	vom 1. Dez. 1923
						= 100			
Milch und Milcherzeugnisse . . .	341.78	516.67	530.81	575.74	578.13	**169**	**112**	**109**	**100**
Speisefette und -öle	40.26	56.21	56.21	60.74	60.84	**151**	**108**	**108**	**100**
Mehl und Mahlerzeugnisse	215.12	344.94	344.75	326.51	326.29	**152**	**95**	**95**	**100**
Hülsenfrüchte	9.32	15.48	15.57	16.51	16.58	**177**	**107**	**106**	**100**
Fleisch	197.98	319.—	311.54	366.42	363.18	**183**	**114**	**117**	**99**
Eier	40.—	76.—	100.—	80.—	80.—	**200**	**105**	**80**	**100**
Kartoffeln	47.50	50.—	42.50	55.—	55.—	**116**	**110**	**129**	**100**
Süsstoffe	38.21	66.34	61.48	73.28	74.64	**195**	**113**	**121**	**102**
Verschiedene Nahrungsmittel . . .	36.08	47.89	48.13	48.27	48.29	**134**	**101**	**100**	**100**
Sämtliche Nahrungsmittel	**966.25**	**1,492.53**	**1,510.99**	**1,602.47**	**1,602.95**	**166**	**107**	**106**	**100**
Verschiedene Gebrauchsgegenstände	100.45	204.91	204.98	217.71	214.97	**214**	**105**	**105**	**99**
Sämtliche Artikel	**1,066.70**	**1,697.44**	**1,715.97**	**1,820.18**	**1,817.92**	**170**	**107**	**106**	**100**

Städte	Rangordnung nach dem Durchschnitt der Zeit		Indexziffern vom		Veränderung der Indexziffern vom 1. Dez. 1923 auf den 1. Jan. 1924
	vom 1. Juni 1919 bis 1. Mai 1923	vom 1. Juni 1922 bis 1. Mai 1923	1. Jan. 1924	1. Dez. 1923	
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2	2	1,726.11	1,719.17	+ 6.94
2. Genève	10	1	1,771.91	1,773.03	÷ 1.12
3. Thun	3	3	1.774.16	1.771.03	+ 3.13
4. Luzern	4	7	1,789.36	1,791.94	÷ 2.58
5. Basel	1	5	1,793.09	1,803.90	÷ 10.81
6. Olten	9	8	1,793.66	1,802.81	÷ 9.15
7. Neuchâtel	6	9	1,794.73	1,856.97	÷ 62.24
Städte mit 20,000—49,999 Einwohnern			**1,798.15**	**1,800.59**	÷ **2.44**
8. Bern	5	11	1,807.38	1,801.10	+ 6.28
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern			**1,811.88**	**1,812.37**	÷ **—.49**
Städtemittel			**1,817.92**	**1,820.18**	÷ **2.26**
9. Aarau	8	12	1,820.27	1,830.44	÷ 10.17
10. Biel (B.)	7	10	1,822.88	1,820 77	+ 2.11
11. Lausanne	20	13	1,826.93	1,819.81	+ 7.12
12. Rorschach	14	14	1.829.39	1,821.67	+ 7.72
Städte mit 10,000—19,999 Einwohnern			**1,832.55**	**1,828.76**	+ **3.79**
13. Winterthur	12	16	1,838.50	1,825.36	+ 13.14
14. Vevey/Montreux	11	6	1,838.92	1,828.31	+ 10.61
15. Schaffhausen	17	20	1,850.99	1,846.83	+ 4.16
16. Chur	19	18	1,852.33	1,856.63	÷ 4.30
17. Bellinzona	16	4	1,854.40	1,847.50	+ 6.90
18. Zürich	21	21	1,858.95	1,863.89	÷ 4.94
19. Solothurn	13	15	1,869.58	1,863.95	+ 5.63
20. Herisau	18	17	1,871.73	1,853.44	+ 18 29
21. Lugano	22	22	1,888.73	1,889.53	÷ —.80
22. St. Gallen	15	19	1,890.49	1,866.70	+ 23.79

Baissiers. Es ist demgemäss zu erwarten, dass die Indexziffer in den nächsten Monaten eher wiederum in die Höhe als noch weiter zurückgehen wird. Im übrigen zeigt auch vom 1. Dezember 1923 auf den 1. Januar 1924 die Nahrungsmittelindexziffer eine kleine Erhöhung, und nur der Rückgang der Brennmaterialienpreise bewirkt es, dass die Gesamtindexziffer um ein Weniges zurückgegangen ist.

Auch ein Vergleich der Indexziffern der einzelnen Städte vom 1. Januar 1924 und 1. Dezember 1923 zeigt, dass 13 Städte eine Zunahme und nur 9 eine Abnahme verzeichnen. Unter den Städten, in denen die Lebenskosten etwas zurückgegangen sind, befinden sich indessen die drei grössten Zürich, Basel und Genf, d. h. die Städte, deren Einfluss bei der Berechnung der Durchschnittspreise besonders stark ist. Die auf Grund der ungewogenen Mittelpreise berechnete Indexziffer zeigt keinen Rückgang, sondern vielmehr eine Erhöhung um Fr. 1.52.

Um festzustellen, inwieweit der in Aussicht genommene schweizerische Einigungsindex von unserem Index abweicht, haben wir zum ersten Mal an Hand der Verbrauchsmengen, die sich aus den bisherigen Beratungen ergeben haben, und unserer Preise eine Nahrungsindexziffer berechnet. Es ergibt sich auf Grund dieser Berechnung eine Indexziffer von Fr. 1006.90 für den 1. Juni 1914, Fr. 1593.49 für den 1. Januar 1923 und Fr. 1701.89 für den 1. Januar 1924. Demgegenüber beträgt unsere Indexziffer am 1. Juni 1914 Fr. 966.25, am 1. Januar 1923 Fr. 1510.99 und am 1. Januar 1924 Fr. 1602.95. Sie ist also durchgehend etwas niedriger als die Indexziffer, die sich voraussichtlich auf Grund der von der eidgenössischen Indexkonferenz geschaffenen Basis ergeben wird. Nehmen wir aber an Stelle der absoluten Zahlen die relativen, — indem wir den 1. Juni 1914 = 100 setzen, — so ergibt sich für den Einigungsindex am 1. Januar 1923 158 und am 1. Januar 1924 169, für unsern Index am 1. Januar 1923 156 und am 1. Januar 1924 166. Auch in diesem Fall ist der Einigungsindex etwas höher als unsere Indexziffer, dagegen ist der Unterschied doch nicht derart in die Augen springend, dass man sagen könnte, die neuen Grundlagen ergäben ein vollständig verändertes Bild. Es zeigt sich vielmehr auch hier, dass, insofern genügend Artikel in die Berechnung einbezogen werden, es gar nicht so sehr darauf ankommt, was für Verbrauchsmengen man verwendet.

Aufgaben der Kreisorganisationen des V. S. K.

(J. G.-Korrespondenz.)

I.

Es ist ein erfreuliches Zeichen des Tätigkeitsdranges innerhalb unserer Genossenschaftsbewegung, wenn konstatiert werden kann, dass in den meisten Kreisen der Wille sich bemerkbar macht, sich in vermehrtem Masse zu betätigen und die Bande zu stärken, die zwischen den einzelnen Vereinen und unserer schweizerischen Zentralorganisation bestehen. Bei der grundsätzlichen Uebereinstimmung vermehrter Betätigung gehen nur die Ansichten über den Weg, der zu grösstmöglichstem Erfolg führt, auseinander. Wir wollen deshalb versuchen, auch im «Schweiz. Konsum-Verein» eine Diskussion in dieser Angelegenheit anzuregen, welche geeignet sein wird, die ganze Frage abzuklären und besonders unsern Zentralstellen ein Bild darüber zu geben, was in Sachen gemacht werden soll.

Während in westschweizerischen Kreisen namentlich wieder die Frage der Schaffung eigener Kreissekretariate anlässlich der letzten Herbstkonferenzen zur Diskussion stand, waren es in der Mittelschweiz die Fragen betr. Besteuerung und Schaffung von Kontrollstellen für die Sparkassen der Konsumvereine, die für den Kreisvorstand in nächster Zeit vermehrte Arbeit bringen werden. Im Kreise VIII hat der Vorstand ein allgemeines Tätigkeitsprogramm vorgelegt, aus dessen Verwirklichung er vermehrte Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe erhofft im

Interesse der Gesamtorganisation. Eine von Herrn Nationalrat Huber vorgelegte und von der Versammlung angenommene Resolution ging dahin, die ganze Angelegenheit nochmals zurückzulegen, um so den Vereinen Gelegenheit zu geben, das Programm eingehend zu studieren, um an der nächsten Konferenz grundlegende Bestimmungen für die weitere Tätigkeit festzulegen.

Da die Materie auch weitere Kreise von Genossenschaftern interessieren dürfte, weil die Kreisorganisation nicht regional, sondern für das gesamte Gebiet besser ausgestaltet werden soll, wollen wir versuchen, die hauptsächlichsten Punkte oben erwähnten Tätigkeitsprogrammes hier wiederzugeben, wobei wir uns an die wegleitenden Motive des Kreisvorstandes anlehnen.

Wohl noch selten sind unsere Gegner in der Privatwirtschaft energischer und rücksichtsloser gegen die Konsumgenossenschaftssache Sturm gelaufen, als gerade heute, wo die wirtschaftliche Depression, die allgemeine Kopflosigkeit ihnen willkommene Hilfe leistet. Wer objektiv beobachtet, muss mit Wehmut konstatieren, dass der Genossenschaftsgedanke in Konsumentenkreisen noch viel zu wenig Fuss gefasst hat, als dass Versuche von aussen, die Konsumkraft zu zersplittern, erfolglos blieben.

In der Zeit grosser wirtschaftlicher Ereignisse, vorbereitender und mit aller Macht herantreibender Umwälzungen muss jede Organisation, die ihren Platz in der Zukunft behaupten will, alles unternehmen, um ihre Glieder zu stärken, damit der Kampf um den Platz an der Sonne erfolgreich sei. Und müssen wir nicht lehren von den Konstellationen des Unternehmertums, dass nur grosse, geschlossene Organisationen, wohl disziplinierte Gruppen erfolgreich in die Zukunft marschieren? Der Konzentration des Profitkapitals kann mit bestem Erfolg entgegentreten eine feste Organisation der Konsumenten, die dank ihrer Geschlossenheit und ihres festen Willens nach Selbständigkeit nebst der Warenvermittlung auch die Produktion allmählich an sich reisst.

Wir hören so gerne im Schosse der einzelnen Vereine die Bitte an die Mitglieder, der Genossenschaft Treue zu bewahren und ihr die gesamte Konsumkraft zuzuwenden. Was wir im kleinen als selbstverständlich erachten, ist um so notwendiger in der grossen Organisation der schweizerischen Konsumenten. Diese Einsicht ist nicht von heute, nein sie war Richtlinie bei der Schaffung der Kreisorganisationen, und die gleiche Forderung war immer wieder an vorderster Stelle, wenn irgendwie an der Kreisorganisation eine Aenderung vorgenommen wurde.

Bereits an der Delegiertenversammlung des V. S. K. 1899 in Luzern wurden in einer Resolution grundlegende Thesen für die Organisation der Kreise angenommen. Das aus dieser Beschlussfassung sich herausschälende Tätigkeitsprogramm enthielt folgende hauptsächliche Gruppierungen:

a) Pflege und Wahrnehmung der Interessen der einzelnen Vereine; b) Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Kreisvereinen; c) Organisation des gemeinsamen Warenbezuges durch den Verband; d) Pflege des genossenschaftlichen Bildungswesens; e) Austausch von Erfahrungen und Anregungen.

Es war selbstverständlich, dass dieser Rohbau noch vieler Kleinarbeit und vor allem eines unermüdlichen Arbeitswillens bedurfte, um daraus das zu schaffen, was den damaligen Initianten offensichtlich vorschwebte. Inzwischen hat sich zwar das Gebilde der Kreisorganisation mehrmals geändert, unsere Zentralinstitution hat sich bedeutend erweitert und gefestigt, aber die Tätigkeit der Kreise ist über eine gewisse Grenze nicht hinausgekommen, ja sie hat das, was anlässlich der Schaffung derselben vorschwebte, noch lange nicht erreicht.

Die Geschäftsordnung des Kreises, die aus dem Jahre 1912 stammt, ist überholt worden durch die bezüglichen Bestimmungen (Art. 50—55) in den Statuten des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Solange die Genossenschaftsbewegung Blütezeit hatte, war es auch nicht nötig, die Tätigkeit weiter auszudehnen; anders aber von dem Momente an, wo eine Stagnation, ja ein Rückschlag einsetzte. Heute heisst es alle Handlungen wohl überlegen, sich belehren und aufklären lassen, und vor allem auch neuen Mut und neue Schaffensfreude für unsere schwere Aufgabe zu holen. Der engere Zusammenschluss aller Genossenschaftsfreunde, die Erhebung über den persönlichen Interessenstandpunkt zum wahren Idealismus zur Sache ist dringend notwendig, die gegenseitige Hilfeleistung und engere Fühlung ein Haupterfordernis. Weil in der grossen schweizerischen Organisation es zu viele sind, sollen eben durch die Kreise die diesen zugeteilten Glieder enger verbunden werden.

Der Sinn des Artikels 50 der Verbandsstatuten deckt sich ganz und gar mit dieser Auffassung, sieht er doch vor:

a) Austausch von Erfahrungen unter den Verbandsvereinen des gleichen Kreises; b) Wahrnehmung der besondern Interessen der dem Kreisverband angehörenden Verbandsvereine; c) Förderung genossenschaftlicher Propaganda und Bildung, usw.

Der Vorstand des Kreises VIII war sich bei Beratung des der Delegiertenversammlung vorgelegten Arbeitsprogrammes wohlbewusst, dass er nicht allseitig Zustimmung finde. Man wittert einerseits darin eine gewisse Kontrolle, eine Einmischung in interne Angelegenheiten, die den Kreisvorstand und andere aussenstehende Organe nichts angehen; anderseits befürchtet man bei den Verbandsorganen eine Doppelspurigkeit in der Arbeit, weil die Zentralstelle in ihrer Organisation für alle Bedürfnisse durch die speziellen Abteilungen der Aufgabe voll gewachsen sei und daher der Mitwirkung in allen Vereinsangelegenheiten entraten könne. Diese Vorurteile sind aber ganz und gar unberechtigt und tragen viel dazu bei, dass auch zwischen eng beieinander liegenden Vereinen bis heute oft eher andere als freundnachbarliche Verhältnisse bestehen, und dass an manchen

Orten die Initiative von Verbandsorganen resultatlos abprallt, wo hingegen die Mitwirkung und der Einfluss von Organen des Kreises mehr Erfolg zeitigen könnten. Unser gemeinsames Programm der Genossenschaftssache sollte aber solche Erscheinungen überflüssig machen; im Gegenteil, die Versuche der Annäherung und der engsten Fühlungnahme, der Zusammenlegung der gemeinsamen Konsumkraft zum Warenbezug im grossen und der gegenseitigen Belehrung, Beratung und Unterstützung wollen wir stärken und fördern, damit daraus neue Erfolge für die gemeinsamen Interessen erspriessen.

Wir haben zwar bereits eine Organisation zwischen den Verwaltern, die neben ihrer speziellen Interessenwahrung sich auch mit den Fragen allgemeiner Geschäftspraxis befasst. Wir verkennen nicht, dass dabei namentlich die rührige Tätigkeit einzelner ihrer Mitglieder, sowie der Vertreter des V. S. K. bereits schöne Erfolge gezeitigt hat. Aber hierbei kommen in Hauptsachen nur die Interessen der Vereine mit eigenen Verwaltern in Frage, die ohnehin in ihrer innern Organisation in wesentlichen Punkten von derjenigen der kleinen Vereine abweichen. Darunter leidet dann die Fühlung zwischen grossen und kleinen Vereinen, aber auch zwischen Verwaltungsorganen und Verwaltern, die so sehr notwendig ist, um alle Kräfte beim Aus- und Aufbau unserer Organisationen im grossen und kleinen zu interessieren und zu verwerten.

An den Herbstkreiskonferenzen im Jahre 1922 wurde den von den Instanzen des V. S. K. vorgelegten Richtlinien zur weitern Entwicklung des Genossenschaftswesens einhellig zugestimmt. Damit haben wir uns für eine weitere geistige Vertiefung unserer Ideale und unserer Aufgabe festgelegt. Worte und Beschlüsse nützen aber nichts, wenn ihnen die Taten nicht folgen. Und die Vertiefung, die Mehrung des Glaubens an unsere Zukunftsaufgabe war nie notwendiger als heute, wo alle Konsumvereine ohne Ausnahme unter der wirtschaftlichen Depression leiden.

Was der Kreisvorstand VIII in seinem Arbeitsprogramm festgelegt hat, ist getragen vom Geiste des gegenseitigen Sichverstehens, vom Willen, alle Kräfte zu sammeln zwecks Erhaltung und Festigung der Genossenschaftsbewegung; was er wünscht, ist die Fngerfassung aller um die Genossenschaftsideale Kämpfenden, die gegenseitige Hilfe in allen Verhältnissen, die Ansporнung zu gemeinsamem Schaffen, wo immer die Verhältnisse es erlauben.

Die bisherige Geschäftsordnung für den Kreis VIII begrenzt aber die Tätigkeit sowohl der Kreiskonferenz als des Vorstandes auf folgende Punkte:

I. Kreiskonferenz:

a) Beratung aktueller Fragen der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen. Angelegenheiten volkswirtschaftlicher und rechtlicher Natur, die die Interessen des Genossenschaftswesens berühren und im Gebiete der Eidgenossenschaft oder der das Gebiet des Kreises VIII bildenden Kantone auftauchen;

b) Austausch der Erfahrungen, die im genossenschaftlichen Betriebe in- und ausserhalb des Kreises gemacht werden und Besprechung von wichtigen organisatorischen und geschäftlichen Fragen des V. S. K. usw.

II. Kreisvorstand:

Der Kreisvorstand setzt die Verhandlungsgegenstände der Kreiskonferenz, sowie Tag und Stunde ihrer Zusammenkunft unter Mitteilung an die Verwaltungskommission des V. S. K. fest, sorgt für zweimalige Einladung zu den Sitzungen der Kreiskonferenzen im «Schweiz. Konsum-Verein» und vollzieht deren Beschlüsse.

Wenn man Prüfung dieser den beiden Instanzen überbundenen Arbeiten noch in Betracht zieht, dass die Kantone Appenzell, Thurgau und St. Gallen je regionale Verbände haben, — zum Teil in Verbindung mit andern, dem V. S. K. nicht angeschlossenen Konsumgenossenschaften, — die speziell in Steuer- und andern kantonalen Gesetzesfragen funktionieren, so sieht man, dass sich die Arbeit in unserm Kreise auf ein Minimum beschränkt, das sicher nicht im Interesse der Gesamtmitgliedschaft steht.

Noch weit geringer ist die übertragene Arbeit an den Kreisvorstand. Dieser soll nur die Traktanden für die Kreisversammlungen vorbereiten und deren Beschlüsse vollziehen. Eine weitere Fühlung mit den Vereinen als auch der Zentralstelle ist nicht vorgesehen, es sei denn, dass in irgend einer Frage der V. S. K. den Kreisvorstand zur Mitarbeit heranzieht. Eine allgemeine Kenntnisgabe über den Stand der Genossenschaften, speziell auch da, wo grundsätzliche Fragen oder der Weiterbestand eines Konsumvereins überhaupt in Gefahr ist, erfolgt nicht und so ist der Kreisvorstand sehr oft vor Tatsachen gestellt, die ihm völlig unbekannt waren und eventuell in Verbindung mit ortskundigen Personen hätten vermieden werden können. Es wird zwar an den Vorstand das Verlangen gestellt, neues Tätigkeitsfeld für das Genossenschaftswesen zu erschliessen; aber die Erhaltung von solchem, die oft noch wichtiger ist, fällt nicht in sein Ressort, oder wenn vielleicht noch eine diesbezügliche Mitteilung erfolgt, ist es bereits zu spät zum erfolgreichen Eingreifen. Wir erwähnen diese Verhältnisse nicht, um irgendwelche Vorwürfe über die bisherige Praxis zu erheben, sondern um unsern festen Willen zu vermehrter Tätigkeit zu begründen. Wenn wir auch nicht der Ansicht anderer Kreise sind, dass Kreissekretariate zu schaffen seien, so glauben wir doch, dass es möglich ist, den Arbeitswillen des Kreisvorstandes noch weiter heranzuziehen im Interesse der Gesamtbewegung und dass vor allem eine engere Fühlungnahme nach beiden Seiten nur von Nutzen sein kann.

Es ist ja richtig, dass dem V. S. K. ein grosser Stab von jahrelangen Mitarbeitern und bewährten Angestellten zur Verfügung steht, deren praktische Erfahrungen sehr wertvolle Dienste leisten. Auch die Zentralisation dieser Funktionäre mit ihren regelmässigen Berichterstattungen und Konferenzen erhalten das Bild der schweizerischen Bewegung stets frisch. Wenn daher von dieser Seite einem weitern Ausbau der Kreisorganisation grosse Vorsicht, ja Zurückhaltung entgegengebracht wird, so ist es von diesem Gesichtspunkte aus begreiflich. Zwar dürfen wir annehmen, dass, wie bereits früher erwähnt, der Neuordnung in den Statuten Zukunftsgedanken einverleibt wurden, die zu verwirklichen wohl aller Vorsicht, keineswegs aber unnötiger Bedenken bedarf. Es darf bei der Beratung der ganzen Gestaltung nicht vergessen werden, dass in der Genossenschaftsbewegung sehr viele überzeugte Kräfte mitwirken, die gerne ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen, aber an Zeit und Ort gebunden sind, die es ihnen verunmöglichen, an einem einzigen Orte in der Schweiz die Weiterbildung und die Mitarbeit vorzunehmen. Darum auch der Wunsch, in den Kreisen eine Sammelstelle und eine Vertrauensstelle zu schaffen, die in der Lage sein wird, Erhebliches im Interesse unserer Bewegung zu leisten.

Dieser Gedanke ist auch in These 1 des Tätigkeitsprogrammes des Kreisvorstandes VIII niedergelegt, die lautet:

«Der Kreisvorstand bildet die Verbindungsinstanz zwischen V. S. K. und Vereinen, durch welche eine bessere Fühlung und Verständigung gepflegt werden soll.»

Wir denken dabei selbstverständlich nicht an eine vollständige «Zwischenstation» für alle Angelegenheiten, sondern an eine Mehrung der Genossenschaftstreue durch Aufklärung und Prüfung der Ursachen des Warenbezuges beim Privathandel. Bei gutem Willen beiderseits und kluger Anteilnahme des Kreisvorstandes wird gar manche Meinungsverschiedenheit zu beheben sein. Durch die vermehrte Fühlung mit den Vereinen wird es auch ermöglicht, die besonderen Verhältnisse kennen zu lernen, die bei Beurteilung der ganzen Situation von grossem Einfluss sind. Der Vorstand hat denn auch in These 2 ausdrücklich die Benützung der Institutionen des V. S. K. in erster Linie vorgesehen, wenn er darin sagt:

«In allen Fragen organisatorischer, betriebstechnischer und allgemeiner Natur wenden sich die Vereine in erster Linie an die Instanzen des V. S. K. Diese bestimmen in einzelnen Fällen, ob die Mithilfe des Kreisvorstandes wünschenswert ist und erteilen auch diesbezüglich Weisung. Immerhin ist der Kreisvorstand bereit, auf Ersuchen der Vereine, mündlich oder schriftlich Ratschläge zu erteilen und eventuell in einzelnen Fällen auch mitzuwirken.»

(Schluss folgt.)

Eine Mankoversicherungskasse.

Ueber das Wesen oder besser Unwesen von Manki in den Verkaufsfilialen ist an dieser Stelle schon vieles geschrieben worden. Wohl jede Vereinsverwaltung hat sich schon öfters mit dieser unerquicklichen Angelegenheit zu befassen gehabt. In den grösseren Konsumvereinen gelangen die Personalverbände von Zeit zu Zeit an ihre Behörden mit Vorschlägen und Begehren, die eine möglichst weitgehende Entlastung der Verkaufspersonen in bezug auf Inventurmanki bezwecken. Es kann ja nicht bestritten werden, dass die Haftbarmachung der Verkäuferinnen für die in ihren Filialen entstandenen Manki oft gewisse Härten in sich birgt; wir haben hier natürlich nur die Fälle im Auge, wo im gleichen Lokal mehrere Verkaufspersonen tätig sind. Aber ebenso unstreitig ist es, dass die Haftbarkeit der Verkäuferinnen nie gänzlich ausgeschaltet werden kann und darf; sie ist schlechterdings notwendig, um die verantwortlichen Verkaufspersonen ständig zu grösster Gewissenhaftigkeit in der Führung des Verkaufsdienstes und Ueberwachung der Tätigkeit der Hilfskräfte anzuhalten. Eine äusserst gewissenhafte Geschäftsführung aber ist im Hinblick auf den vielseitigen Geschäftsverkehr in den Verkaufsfilialen einfach unerlässlich.

Eine originelle Einrichtung, sich gegen die unliebsamen finanziellen Folgen von Inventarmanki zu schützen, hat nun kürzlich eine Personalgruppe im A. C. V. beider Basel ins Leben gerufen. Anfangs Oktober traten etwa 50 Verkäufer und Verkäuferinnen zusammen und gründeten eine Mankoversicherungskasse. Diese hat den Zweck, Manki aus Rechnungsabschlüssen von Verkaufslokalen, in denen versicherte Mitglieder arbeiten, decken zu helfen. Die Kasse übernimmt für jedes versicherte Mitglied eine Haftung bis zum Maximalbetrage von Fr. 400.—. Höhere Beträge müssen vom Versicherungsnehmer selbst gedeckt werden. Ausserdem fallen die ersten 10% jedes Fehlbetrages zu Lasten des betreffenden Mitgliedes. Selbstverständlich wird die Haftung der Kasse bei Selbstverschulden des Mankos durch den Versicherten, abgelehnt. Zum Eintritt in die Mankoversicherungskasse ist jede im Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel organisierte Verkäuferin bezw. jeder Verkäufer berechtigt. Der Kreis der Beitrittsberechtigten dürfte später noch erweitert werden. Zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen der Kasse dienen die Mitgliederprämien, welche monatlich anlässlich des Gehaltsbezuges zu entrichten sind. Die Höhe der Prämien richtet sich nach den notwendig werdenden Leistungen der Kasse; sie wird alljährlich anlässlich der Generalversammlung der Versicherten für das nächste Versicherungsjahr festgesetzt. Die Prämien sollen möglichst niedrig gehalten werden. Für die erste Periode, schliessend am 1. September 1924, betragen sie Fr. 1.80 pro Monat und versicherte Person. Die Leitung rechnet indessen bestimmt damit, dass die Prämien für die weiteren Perioden bedeutend niedriger angesetzt werden können. Der Rechnungsabschluss fällt jeweilen auf den 1. September. Reichen bei einem solchen Abschlusse die eingegangenen Prämien, einschliesslich allfälliger Reserven früherer Jahre nicht aus, um die fälligen Manki des vergangenen Versicherungsjahres zu decken, so wird der differierende Betrag von den Versicherungsnehmern zu gleichen Teilen eingezogen. Die Organe der Versicherungskasse sind:

a) die Leitung, bestehend aus dem Vorstand, dem Kassier und zwei Beisitzern;
b) die Generalversammlung der Versicherten;
c) die Rechnungsrevisoren, bestehend aus zwei Mitgliedern.

Anerkennenswert scheint uns bei dieser Personalgruppe der feste Wille zu sein, sich einmal aus eigener Kraft Schutz zu schaffen von den empfindlichen finanziellen Folgen von Inventarmanki. Man wird vielleicht einwenden, dass durch das Wegfallen der bei eintretendem Inventarmanko mit Sicherheit zu erwartenden finanziellen Einbusse auch der Ansporn zu ständiger grösster Aufmerksamkeit dahinfalle. Dies ist nur scheinbar richtig. Die Mitglieder der Mankoversicherungskasse haben ein eminentes Interesse daran, dass möglichst wenig Manki gedeckt werden müssen, da ja von diesem Umstande die Höhe der Prämien, die sie an die Kasse zu entrichten haben, abhängt. Das Interesse der Mitglieder wird sich demgemäss nicht nur auf den Geschäftsverkehr im eigenen Verkaufslokal richten, sondern wird sich natürlicherweise auch auf die Vorgänge in andern Filialen erstrecken. Die Statuten sehen ausserdem vor, dass die Kassaleitung bei jedem sich ergebenden Manko zu prüfen hat, ob der Fehlbetrag von der Kasse übernommen werden kann. Die Mitglieder haben also auch in dieser Hinsicht allen Grund, dafür besorgt zu sein, dass ihnen nicht mangelnde Gewissenhaftigkeit vorgeworfen werden kann. Es kommt im weitern hinzu, dass die Leitung über alle während eines Jahres behandelten Mankofälle an die Generalversammlung der Versicherten schriftlich Bericht zu erstatten hat. So besteht eine ausreichende gegenseitige Kontrolle, die nach unserer Auffassung eher eine Erhöhung als eine Verminderung der Wachsamkeit im Gefolge haben wird.

Die Kasse will den Starken zur Aufmunterung, den Schwachen zur Beruhigung dienen. Wir wollen hier offen aussprechen: 90% aller Manki resultieren aus Diebstählen durch Verkaufsgehilfinnen, hie und da auch durch Mitarbeiterinnen. Nicht jede Verkäuferin, auch wenn sie sonst durchaus tüchtig ist, hat die Eigenschaft eines Detektivs. Oft können Diebinnen erst entdeckt und überführt werden, nachdem sie ihr trauriges Handwerk zum Schaden der Kolleginnen und der Genossenschaft schon längere Zeit ausgeübt haben. Mühselig zusammengesparte

Batzen mussten seitens geschädigter Verkäuferinnen bisher oft zur Deckung so entstandener Manki aufgewendet werden. Hier tritt nun die Mankoversicherungskasse als Helferin auf den Plan, indem sie den weitaus grössten Teil des Fehlbetrages an Stelle der versicherten Verkäuferin übernimmt und letzterer zugleich mit Rat und Tat beisteht, um die Ursache des Fehlbetrages zu ermitteln, eventuell den Schädling zu entdecken und zu überführen. So wird die Mankoversicherungskasse nicht nur Helferin gegen Schädlinge, sondern sie bedeutet für letztere selbst eine ständige Warnung. Ein Schädling hat inskünftig nicht nur mit der Gegnerschaft der betroffenen Verkäuferin zu rechnen; alle Mitglieder der Vereinigung machen einmütig und in gleicher Weise gegen ihn Front. Tritt in einer Verkaufsfiliale, in welcher eine versicherte Verkäuferin arbeitet, ein Manko auf, so wird dieser Vorfall inskünftig nicht mehr als persönliche Angelegenheit der betreffenden Verkäuferin betrachtet; der Vorfall wird vielmehr zur gemeinsamen Angelegenheit sämtlicher Versicherten, die sich mit dem geschädigten Mitglied solidarisch fühlen. In diesem Sinne bedeutet die Gründung der Mankoversicherungskasse noch etwas mehr als bloss ein gegenseitiger Schutz, sie kann auch als ein erster Versuch bewertet werden, das Mankounwesen einmal von einer neuen Seite anzugreifen. Aus eigener Initiative und in solidarischer Vereinigung will hier das Personal einem Uebel energisch auf den Leib rücken, das geeignet ist, das Ansehen unseres Verkaufspersonals zu beeinträchtigen. Es wäre deshalb zu wünschen, dass sich den 50 in der Mankoversicherungskasse vereinigten Verkaufspersonen bald noch recht viele weitere Kollegen und Kolleginnen aus dem Verkaufsdienste beigesellen würden. *z.*

Die Lehren eines Unternehmers.

Henry Ford, der vielgenannte amerikanische Grossunternehmer (Automobilfabrikant) hat ein Buch «Mein Leben und mein Werk» erscheinen lassen, das nun auch in deutscher Sprache (Verlag Paul List) herausgegeben wird. Da die Auffassungen und Methoden, die in den Betrieben Fords zur Anwendung gelangen, einen beispielslosen Erfolg darstellen, wird man über dieselben gerne näheres hören. Deshalb geben wir einige Proben aus dem genannten Buche des amerikanischen Industriekönigs:

Der Leitgedanke der Industrie.

Wie heisst der Leitgedanke der Industrie — wie lautet er? Der wahre Leitgedanke heisst nicht Geldverdienen. Der industrielle Leitgedanke fordert Schaffung einer nützlichen Idee und deren Vervielfachung ins Abertausendfache, bis sie allen zugute kommt.

Produzieren und wieder produzieren, ein System ersinnen, auf Grund dessen das Produzieren zu einer hohen Kunst wird; die Produktion auf eine Basis stellen, die ein ungehemmtes Wachstum und den Bau immer zahlreicherer Werkstätten, die Hervorbringung immer zahlreicherer nützlicher Dinge ermöglicht — das ist der wahre industrielle Leitgedanke. Aus der Spekulation anstatt aus der Arbeit Gewinn schlagen, bedeutet jedoch die direkte Verneinung des industriellen Gedankens ... Es wäre das gleiche, als wenn man meint, das Geschäft durch Unterbindung seines Blutkreislaufes am Leben erhalten zu können. Das hiesse Güter durch Unterbindung der Güterproduktion schaffen.

Konsumentenpolitik und Spekulation.

Wenn man sein Ziel nicht beständig im Auge behält, ist es sehr leicht, sich mit Geld zu belasten und dann über dem Bemühen, noch mehr Geld zu verdienen, gänzlich zu vergessen, das Publikum mit dem zu versorgen, was es eigentlich haben will. Das Geschäftemachen auf der Basis des reinen Geldverdienens ist eine höchst unsichere Sache. Es ist eine Art Hasardspiel, das nur unregelmässig funktioniert und sich selten über eine längere Reihe von Jahren hinaus fortsetzen lässt. Aufgabe des Geschäftslebens ist es, für den Konsum, nicht aber für den Profit oder für die Spekulation zu produzieren. Die Produktion für den Konsum bedingt, dass die Qualität des Produktionsartikels gut und der Preis gering sei, — dass der Artikel dem Volk und nicht dem Produzenten diene. Das Wohlergehen des Produzenten hängt letzten Endes auch vom Dienst ab, den er dem Volke leistet. Eine Weile mag er dabei ganz gut fahren, wenn er nur sich selber dient. Das ist jedoch nicht von Dauer. Hat das Volk erst einmal erkannt, dass der Produzent ihm nicht dient, so ist dessen Ende in Sicht ...

Ist der Produzent für den Konsumenten da oder umgekehrt? Will oder kann der Konsument nicht kaufen, was der Produzent ihm bietet, ist das dann die Schuld des Produzenten oder Konsumenten? ... Woher stammt das Geld, das die Räder treibt? Natürlich vom Konsumenten. Der Erfolg im Produzieren beruht doch ausschliesslich auf der Geschicklichkeit des Produzenten, dem Konsumenten mit dem zu dienen, was ihm gefällt ... Wer dem Konsument die höchste Qualität zu niedrigstem Preis liefert, wird unfehlbar ein Führer der Industrie werden, welchen Artikel er auch produziert.

Gegen das Spekulationsfieber.

Produzieren heisst nicht billig einkaufen und teuer verkaufen. Es heisst vielmehr, die Rohstoffe zu angemessenen Preisen einkaufen und sie mit möglichst geringen Mehrkosten in ein gebrauchsfähiges Produkt verwandeln und an die Konsumenten verteilen. Hasardieren, Spekulieren und unehrlich handeln, heisst nur, diesen Vorgang erschweren.

Lohndrückerei oder Produktionsverbesserung?

Das Herabdrücken der Löhne ist die leichteste und gleichzeitig die liederlichste Art, um einer schwierigen Situation Herr zu werden, von der Inhumanität ganz zu schweigen. In Wahrheit heisst es, die Unfähigkeit der Geschäftsführung auf die Arbeiter abzuwälzen. Wenn wir nur klar sehen wollen, so müssen wir erkennen, dass jede Depression auf dem Wirtschaftsmarkt einen Ansporn für den Produzenten bedeutet, mehr Gehirn in sein Geschäft zu stecken — durch Umsicht und Organisation zu gewinnen, was andere durch Drücken der Löhne zu überwinden suchen. Mit Löhnen experimentieren, bevor eine allgemeine Aenderung erreicht ist, heisst der eigentlichen Schwierigkeit aus dem Wege gehen. Rückt man der wahren Schwierigkeit jedoch von Anfang an zu Leibe, so ist eine Lohnherabsetzung überhaupt unnötig. Das ist wenigstens meine Erfahrung.

Der Segen hoher Löhne.

Der Arbeiter, der mit dem Gefühl an sein Tagewerk herangeht, dass es ihm trotz aller Anstrengungen niemals genug einbringen wird, um den Mangel von ihm fernzuhalten, ist nicht in der Verfassung, sein Tagewerk gut zu leisten. Es ist von Angst und Sorge erfüllt, die seiner Arbeit schaden. Fühlt der Arbeiter dagegen, dass sein Tagewerk ihm nicht nur die Lebensnotdurft, sondern darüber hinaus noch die Möglichkeit gewährt, seine Jungens und Mädels etwas lernen zu lassen und seiner Frau Vergnügen zu verschaffen, dann ist ihm die Arbeit ein guter Freund und er wird sein Bestes hergeben. Und das ist für ihn und das Geschäft gut...

Der Lohn muss sämtliche Verpflichtungen des Arbeiters ausserhalb der Fabrik decken; innerhalb der Fabrik deckt er alles, was der Arbeiter an Arbeit und Denken leistet... Der höchste bisher gezahlte Lohn ist immer noch nicht hoch genug.

Heute zahlen wir (Ford) ohne jede Einschränkung einen Mindestlohn von sechs Dollar für den Tag (etwa 33 Schweizerfranken). Dass die Leute wirklich arbeiten, geht aus der Tatsache hervor, dass ungefähr 60% der Arbeiter mehr als den Mindestlohn verdienen. Sechs Dollar am Tage sind eben kein Durchschnitts-, sondern der Mindestlohn.

Achtstundentag und Sozialpolitik.

In einem der vorhergehenden Kapitel habe ich bereits bemerkt, dass körperliche Mängel keinen Grund für die Ablehnung eines Arbeitssuchenden bilden. Dieser Grundsatz trat am 12. Januar 1914 in Kraft, zugleich mit der Festsetzung des Mindestlohnes von fünf (später sechs) Dollar den Tag und einer achtstündigen Arbeitszeit. Daran anschliessend knüpfte sich die Bestimmung, dass auch niemand auf Grund körperlicher Mängel entlassen werden dürfte, ausgenommen natürlich bei ansteckenden Krankheiten...

Die absolute Voraussetzung für hohe Leistungsfähigkeit und ein humanes Produktionsverfahren sind saubere, helle und gut gelüftete Fabrikräume... Die Schutzeinrichtungen an den Maschinen sind ein Kapitel für sich. In unseren Augen gilt keine Maschine — mag sie noch so leistungsfähig sein — als brauchbar, die nicht absolut sicher ist...

Fabrikarbeit braucht keineswegs gefährlich zu sein. Wenn der Arbeiter zu schwer und zu lange arbeiten muss, kommt er in einen Zustand geistiger Erschlaffung, der Unglücksfälle direkt herausfordert. Ein Teil der Aufgabe, Unglücksfälle zu verhüten, besteht in der Vermeidung dieses Geisteszustandes... Keiner unserer Leute ist überarbeitet...

Gewöhnlich stellt sich auch heraus, dass die Erleichterung der Arbeit für den Arbeiter zugleich eine Verminderung der Produktionskosten mit sich bringt. Anständigkeit und Rentabilität sind in der Tat eng miteinander verknüpft.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Nicht nur die Politik, auch die Weltwirtschaft gibt dem Beobachter manchmal Rätsel auf. In den meisten Staaten der Welt wird heute über eine schlechte Konjunktur geklagt. Nun sollte man annehmen, dass bei solch schlechter Konjunktur zu wenig verdient wird, um viel Geld auf Luxusausgaben verwenden zu können. Dennoch hat die schweizerische Hotelindustrie in den teuersten Zentren augenblicklich bessere Zeiten als je. Grossbritannien, das über eine Million Arbeitslose erhalten muss, schickt einen Fremdenstrom ins Engadin und Berner Oberland, der alle Hotels überfüllt und selbst aus dem hungernden Deutschland kommen manche Gäste, denen es nichts auszumachen scheint, an jedem Tage fünfzig Franken und mehr für ihren Unterhalt auszugeben. Ganz unvermutet scheinen sich für die schweizerische Hotellerie die mageren Jahre wieder in fette verwandeln zu wollen, denn es ist zu vermuten, dass auch im nächsten Sommer die Konjunktur sich nicht schlecht anlassen wird. Ihre Gründe scheinen zum guten Teil in der Verringerung der Anziehungskraft der ausländischen Konkurrenz zu liegen, denn es ist bekannt, dass die deutschen und österreichischen Hotels dem Besucher heute nicht mehr die billigen Preise bieten wie in der Zeit der beständig sinkenden Währungen. Gegenüber den anderen Konkurrenten der Schweiz wird das anspruchsvolle Publikum aus den angelsächsichen und neutralen Ländern der schweizerischen Hotellerie den Vorzug vornehmlich der höheren Qualität ihrer Leistungen wegen geben und es ist nicht anzunehmen, dass sie diesen Vorzug bald wieder verlieren wird. Es gehört Zeit und Geld dazu, um eine qualitativ hochwertige Industrie aufzubauen und in den Kriegsländern hat man seit den Kriegsjahren an diesen Dingen viel verloren.

Welch gründlicher Umschwung sich in der schweizerischen Uhrenindustrie im Laufe eines Jahres vollzog, beweisen die Zahlen der eidgenössischen Kontrolle der Gold- und Silberwaren. Hatte man 1922 insgesamt etwa 691,000 goldene Uhrgehäuse gestempelt, so waren es 1923 über 1,118,000, die Zahl der Silberschalen stieg von 872,000 auf 1,364,000, die der Platinschalen hat sich sogar mehr als verdoppelt und zwar von 6199 auf 12,405. Es ist also der Absatz der teuersten Waren am meisten gestiegen. Vielleicht hängt dies damit zusammen, dass man in manchen Kreisen diese teuren Uhren als eine Art Kapitalanlage ansieht und dass diese Neigung infolge der beständigen Entwertung des Geldes in den meisten Ländern naturgemäss gewachsen ist. Die Zahl der gestempelten Golduhrengehäuse ist grösser denn je und nahezu das Dreifache der Zahl von 1921, während an Silberschalen in einzelnen früheren Jahren freilich noch bedeutend grössere Zahlen erreicht wurden, die im Jahre 1919 beispielsweise 2,886,000 Stück überstiegen haben. Merkwürdig ist auch, dass die Nachfrage nach Platinuhren um so mehr zugenommen hat, je teurer das Platin wurde. Erst seitdem es teurer ist als Gold, wurde es in der Uhrenindustrie im grösseren Masse verarbeitet. Es berührt sonderbar, dass trotz dieser starken Nachfrage nach teuren Produkten, an denen in der Regel gut verdient werden sollte, die Uhrenindustrie vorgibt, ohne Nutzen zu arbeiten und diesem Uebelstand durch eine Organisation der Fabrikanten abhelfen will. Man kann freilich konstatieren, dass im Lande selbst die gangbaren Uhren recht billig angeboten werden und es müssen daher auch im Export wohl keine besseren Preise erzielt werden. Wenn die Nachfrage weiterhin anhält, mag auch eine Besserung der Preise möglich sein. Es wäre natürlich zu wünschen, dass sie gelingen möchte ohne den Absatz zu beeinträchtigen.

In der internationalen Wirtschaft ist jetzt das Tagesgespräch das Sinken des französischen Frankens. Man sieht sich dafür nach allen möglichen Gründen um, doch scheint man dabei einen Hauptgrund zu übersehen, dass nämlich der Franken bisher zu hoch gestanden hat. Frankreich hatte einen Notenumlauf von über 36 Milliarden, was bei einer Entwertung des Frankens auf ein Drittel in Goldfranken einen Umlauf von 12 Milliarden bedeutete. Nun hatte Frankreich im Frieden einen Geldumlauf von höchsten sechs bis sieben Milliarden Goldfranken und wenn auch die Erhöhung der Weltmarktpreise eine gewisse Erhöhung des Notenumlaufs mit sich bringen musste, so war doch der tatsächlich in Umlauf gesetzte Betrag zu gross. Er konnte seinen allzu hohen Wert nur behaupten, so lange man des Glaubens lebte, dass sich die französische Finanzlage durch die Reparationszahlungen Deutschlands auf die Dauer wieder so günstig gestalten werde, dass der französischen Regierung die Einlösung ihrer Frankenschulden auf einem recht hohen Niveau möglich sei. Die Entwicklung der französischen Finanzwirtschaft zerstört diese Hoffnung mehr und mehr. Der französische Staat verbraucht trotz aller Tribute aus dem besetzten Gebiet Deutschlands fortdauernd mehr Geld als er einnimmt; er gewährt zudem an seine Alliierten Kredite zu militärischen, unproduktiven Zwecken, deren Verzinsung und Rückerstattung fraglich ist und er nimmt im Lande selber, so sehr man auch den Anschein zu vermeiden sucht, zur Geldbeschaffung mittelst der Notenpresse Zuflucht, so dass sich die Notenzirkulation gegen das Vorjahr um 1200 Millionen erhöht hat. Dass in dieser Lage der Anstoss zum Sinken des Frankens immer wieder aus Frankreich kommt, ist nicht verwunderlich. Eher ist es schon zu verwundern, dass man sich in Frankreich Sand in die Augen streuen und das Sinken des Frankens auf ausländische Machenschaften zurückführen will. Vor dem Kriege wusste man es in Frankreich besser. Damals haben gerade französische Finanzfachmänner mit grösster Bestimmtheit ausgesprochen, dass es in Wahrheit immer nur einen Grund für Entwertung jedes Papiergeldes gibt, dass man nämlich zuviel davon ausgegeben hat. Es wird mit dem französischen Franken nicht besser werden, bis man sich in Frankreich wieder zu dieser Einsicht bekehrt.

Amtlicher Index. Nach den Erhebungen des eidgenössischen Arbeitsamtes sind im Monat Dezember nur bei wenigen Artikeln nennenswerte Veränderungen der durchschnittlichen Kleinhandelspreise eingetreten. Vereinzelte Preiserhöhungen ergaben sich bei Eiern, Kartoffeln und Zucker. Angezogen haben ferner die Fettpreise. Rückgänge der Durchschnittspreise verzeichnen namentlich Kalbfleisch, Sauerkraut und geräucherter fetter Speck. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich gegenüber dem Vormonat um 1 Prozent erhöht. Die Nahrungsverteuerung seit Juni 1914 beträgt im Berichtsmonat 65—69 Prozent gegenüber 64—68 Prozent im Vormonat. Im Vergleich zum Dezember 1922 ergibt sich eine Zunahme der Nahrungskosten um 7—8 Prozent.

Für Nahrungsmittel, Brenn- und Leuchtstoffe und Bekleidung zusammen ergibt sich für das vierte Quartal 1923 gegenüber dem vorhergehenden Quartal eine Gesamtverteuerung um ein Prozent. Im Vergleich zum vierten Quartal 1922 beträgt die Zunahme 5 Prozent, während sich gegenüber dem vierten Quartal 1921 ein Rückgang um 15 Prozent ergibt. Die Verteuerung seit Juni 1914 für diese drei Gruppen zusammen beträgt im vierten Quartal 1923 66—69 Prozent gegenüber 65—68 Prozent im dritten Quartal.

Kreisverbände

Kreis V. Instruktionskurs für Verkaufspersonal vom 13. Januar in Baden. An diesem ersten, von 5 im Kanton Aargau durchzuführenden eintägigen Instruktionskursen nahmen 44 Verkäuferinnen und Lehrtöchter, sowie ein Verkäufer der Vereine Brugg, Gebenstorf, Othmarsingen, Niederrohrdorf, Siggenthal-Kirchdorf und Baden teil. Im geräumigen Laden an der Bruggerstrasse eröffnete Frl. Wagner, Instruktionsverkäuferin des V. S. K., den praktischen Teil vorerst durch eine Erörterung der Obliegenheiten unseres Verkaufspersonals. Wenn es den meisten der anwesenden Verkäuferinnen keine Neuigkeiten waren, welche ihnen in Erinnerung gerufen wurden, so wird sich doch manche gefragt haben, ob sie wirklich im täglichen Ladendienst dieses ganze Alphabet ihrer Obliegenheiten von A bis Z pflichtgemäss erfülle und ob nicht hin und wieder dieser oder jener Buchstabe übersprungen werde. Um das gesprochene Wort besser einzuprägen, ist dann das ganze Ladenlokal einer gründlichen Prüfung unterzogen, zu den vorhandenen Artikeln durch Frl. Wagner, Herrn Scholer und die anwesenden Verwalter alles Wissenswerte erläutert worden. Insbesondere wurde die Notwendigkeit einer peinlich genauen Ordnung, Einräumung, zweckentsprechenden Lagerung und Ausstellung, Verkauf, Vorpackung, über Warenbeschaffenheit und gesetzliche Vorschriften, praktisch dargetan. Wohl jede der anwesenden Verkäuferinnen, insbesondere die jüngern, werden wertvolle Anleitungen und Beispiele sich eingeprägt haben, um sie zu Hause nutzbringend zu verwerten. Aber nicht nur das Ladenpersonal, auch die anwesenden Vorstandsmitglieder von Vereinen werden sich die Weglèitungen gemerkt haben, bieten ihnen dieselben doch manchen Fingerzeig, auf was sie bei der Kontrolle und Ueberwachung ihrer Konsumdepots besonders zu achten haben; sie sind deshalb inskünftig viel eher in der Lage, dem Verkaufspersonal Weisungen zu erteilen und dessen Tätigkeit zu kontrollieren. Von diesen Erwägungen ausgehend, wäre es wünschenswert, dass an den folgenden vier Kursen von allen Vereinen Vorstandsmitglieder auch am praktischen Teil sich einfinden, namentlich von Vereinen, die keine Berufsverwalter haben.

War der Vormittag der Praxis gewidmet, so gehörte der Nachmittag vorerst der Theorie. Herr Dr. Faucherre hat uns in gewohnt vorzüglicher Weise die ideale Seite der Genossenschaftssache und die Arbeit in deren Dienst erläutert. Das Wissen über die Genossenschaftsbewegung ist leider mitunter sowohl bei Vorstandsmitgliedern wie namentlich auch beim Personal nicht allzugross und darf darum keine Gelegenheit versäumt werden, diese Lücke auszufüllen. Auch da gilt der Spruch: «Wissen ist Macht!» Die anschliessende Diskussion hat noch manchen guten Gedanken in Worte geformt und allgemein die Anerkennung der Nützlichkeit dieser Veranstaltung gezeitigt. Ihr Zweck ist aber nur dann erfüllt, wenn zu Hause die empfangenen Lehren verwertet werden. Das positive Ergebnis für jeden Verein muss sein, dass die Läden besser geordnet,

die Waren besser gelagert und ausgestellt sind und dadurch ein guter Eindruck bei den kaufenden Konsumenten hervorgerufen wird, die Waren besser sind, Verluste für Abschreibungen kleiner werden. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, muss der Umsatz steigen und wird die Prosperität der Vereine gehoben werden.

Nach ernster Arbeit gemütlich zu sein, das verstehen auch die Konsümler. Auch in Baden ist ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm zur Abwicklung gelangt, zeitlich so reichlich bemessen, dass es knapp, knapp auf den zweitletzten Zug noch reichte. Wir hoffen und erwarten, dass nun wieder die ernste Tagesarbeit mit gleichem Fleiss, mit gleicher Ausdauer, mit dem gleichen Bestreben, nur das Beste zu zeigen, mit der gleichen grossen Liebe zur Sache getan werde, die wir beim «Theatern», Deklamieren und Tanzen sehen durften. Allen, die teilgenommen und mitgewirkt haben, herzlichen Dank. *W.*

Internationaler Genossenschaftsbund

Der «Co-operative News» entnehmen wir die Mitteilung, dass am 9. und 10. Februar nächsthin in Antwerpen eine Sitzung der Exekutive des Internationalen Genossenschaftsbundes stattfindet. Unter den zur Beratung kommenden Gegenständen steht die Frage einer Hilfsaktion zugunsten der deutschen Konsumgenossenschaften obenan, wobei die Tunlichkeit eines internationalen Aufrufs zur Linderung der Not unter den am meisten betroffenen Genossenschaften erwogen werden dürfte. Auch die Organisation der Ausstellung in Gent im Juni und der im September stattfindende Kongress werden Gegenstand weiterer Beratungen werden. Zudem liegen nicht weniger als zehn neue Aufnahmegesuche von nationalen Organisationen in den I. G. B. vor, die vom Ausschuss zu behandeln sind.

Die nächste Sitzung des vom I. G. B. und dem internationalen Gewerkschaftsbund eingesetzten Verständigungskomitees findet am 22. Januar in London statt. Es ist das die erste Konferenz dieser Art in London; möge sie dazu beitragen, das gegenseitige Einvernehmen der beiden grossen Organisationen zu fördern.

Bewegung des Auslandes

Vereinigte Staaten.

Eine Stiftung zur Förderung des Genossenschaftswesens. Die Familie eines kürzlich verstorbenen Bürgers der Vereinigten Staaten, Namens Jakob Wertheim, vermachte der Harvard-University den Betrag von 100,000 Dollar zur wissenschaftlichen Förderung des Konsumvereinswesens.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Schweizerischer Notizkalender. Taschen-Notizbuch für jedermann. Herausgegeben vom Gewerbeverlag Büchler & Cie., Bern. 32. Jahrgang 1924. 156 Seiten.

The Animals «Co-op» and Oswald & Oliver. The Cosy «Co-opers». By L. R. Brightwell, F. Z. S. Published by the. Co-operative Wholesale Society Ltd. 48 p.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen.)

Wir laden Vorstandsmitglieder und Verwalter der Konsumvereine mit eigenen Bäckereien zu einer

Spezialkonferenz

ein, auf **Montag, 28. Januar 1924, nachm. 1½ Uhr in die Bäckerei des Einwohnervereins Wädenswil.**

Herr **Hasler,** Adjunkt des städtischen Elektrizitätswerkes Zürich wird ein einleitendes Referat halten über **das Problem der elektrischen Backofenheizung.** Daran schliesst sich eine allgemeine Aussprache über die bisherigen Erfahrungen betreffend elektrische Backöfen.

Nachher erfolgt eine Besprechung der **Verbilligung des Nachtstromes für Bäckereien** und Stellungnahme zu einer diesbezüglichen Eingabe an die Elektrizitätswerke.

Wir ersuchen die Vereine auch ihre Bäckermeister abzuordnen.

Interessenten aus andern Kreisen sind ebenfalls freundlich willkommen.

Zahlreiche Beteiligung zur Besprechung dieser aktuellen Fragen und zur Besichtigung der modernen Bäckerei des Einwohnervereins Wädenswil erwartet

Wädenswil u. Kilchberg, den 14. Januar 1924.

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Versierte **I. Verkäuferin,** deutsch und französisch sprechend, für Lebensmittel-, Schuh- und Mercerieware, kautionsfähig, mit Antritt auf 1. April (event. früher) gesucht. Umsatz 250,000 Franken. Reflektantinnen, die schon in gleicher Stellung tätig gewesen, belieben ihre Offerten unter Angabe bisheriger Tätigkeit und Zeugnisabschriften bis 23. Januar 1924 unter Chiffre L. 2 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Junger, fleissiger Mann mit komplettem Zweispänner, gute Traber und Züger, wünscht **Fuhrwerkbetrieb** irgend eines Konsumvereins zu übernehmen bei billigster Berechnung und zuverlässiger Besorgung. Offerten unter Chiffre R. T. 315 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Person in den 30er Jahren, Schweizerin, kautionsfähig, früher in Kolonialwarenladen und Konsumdepots tätig, sucht ein **Konsumdepot** zu übernehmen. Offerten gefl. unter Chiffre H. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger **Bäcker,** in der ostschweizerischen Gross- und Kleinbäckerei gut bewandert, sucht Lebensstellung oder wenn möglich etwas zu pachten, da Suchender Familie hat. Offerten unter Chiffre W. Z. 999 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht für einen der Realschule entlassenen **Jüngling** eine **Lehrstelle** auf Juni oder auch später. Muttersprache romanisch, spricht aber auch deutsch. Anmeldungen und weite e Auskünfte erteilt der Verwalter der Konsumgenossenschaft Münstertal, St. Maria.

Redaktionsschluss: 17. Januar 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.